

Asbest-Sanierungen – teuer und gefährlich?



Wird in Gebäuden Asbest festgestellt, müssen Fachleute herbeigezogen werden.

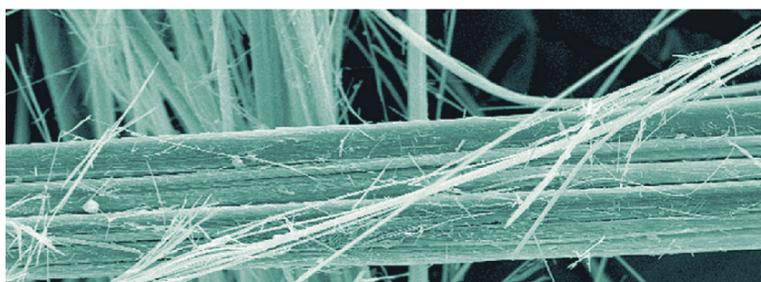
Obschon seit 1990 verboten, findet sich auch heute noch in vielen älteren Häusern Asbest. In Form von Fassadenverkleidungen, Dacheindeckungen, Wand- und Bodenbelägen, in Platten hinter Elektroinstallationen, als Rohrisolationen oder in Blumenkisten wurden viele Tonnen Asbest verbaut. Was viele Liegenschaftsbesitzer nicht wissen. Ist in der Bausubstanz eines Gebäudes Asbest vorhanden, darf weder der Eigentümer noch eine nicht spezialisierte Unternehmung irgendeine bauliche Veränderung vornehmen. Wer Menschen wissentlich mit Asbest in Kontakt kommen lässt, macht sich aufgrund des erheblichen Risikos für die Gesundheit strafbar.

Erhöhte Gefahr entsteht immer bei der Bearbeitung

Jeder Hauseigentümer kann eine erste Einschätzung vornehmen, ob asbesthaltige Produkte in seiner Liegenschaft vorhanden sein könnten. Dies erlaubt ihm zu erkennen, ob darunter auch bestimmte Anwendungen sind, welche während der normalen Nutzung ein Risiko darstellen können. Zwar sind die Bewohner in einem Haus mit asbesthaltigen Bauprodukten meist nicht gefährdet. Dies kann sich aber ändern, wenn asbesthaltige Bauprodukte unsachgemäss entfernt oder bearbeitet werden. Deshalb ist gesetzlich klar geregelt, welche Schutzmassnahmen in solchen Fällen angemessen sind und wann von der Suva anerkannte Asbestsanierungsfirmen beizuziehen sind.

Das Wissen um das Vorhandensein von Asbest zahlt sich aus

Wer als Eigentümer um das Vorhandensein von Asbest in seinem Haus weiss, kann Erneuerungsarbeiten besser einplanen. So können die Kosten von Schutzmassnahmen und Entsorgung bereits im Voraus budgetiert werden. Unliebsame Überraschungen oder gar ein Baustopp bleiben aus. Wird die Wohnung vollständig von asbesthaltigen Bauprodukten befreit, können Hauseigentümer und Bewohner darauf zählen, nicht versehentlich damit in Kontakt zu kommen. Zudem muss in asbestsanierten Liegenschaften auch in Zukunft nicht mit einer Wertminderung



Asbestfasern können in der Lunge Krankheiten wie Asbeststaublunge, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs verursachen.

durch vorhandene Asbestprodukte gerechnet werden.

Was ist Asbest und wo kommt er vor?

Asbest bezeichnet eine Gruppe von mineralischen Fasern, die in bestimmten Gesteinen vorkommen. Das Besondere an Asbest ist seine beständige, faserige Struktur. Dank einzigartigen Eigenschaften wurde Asbest in Industrie und Technik vielfältig eingesetzt und ist heute noch vielerorts anzutreffen. Es werden zwei Anwendungsformen unterschieden.



Auch alltägliche Gegenstände wie Blumenkisten können Asbest enthalten.

Fest gebundener Asbest

Asbestfasern weisen eine hohe Elastizität und Zugfestigkeit auf und lassen sich gut in verschiedene Bindemittel einarbeiten. Die fest in Verbundwerkstoffen eingeschlossenen Fasern erlauben es, dünne und trotzdem stabile Produkte herzustellen.

- › Fassaden, Wellplatten, Druck- und Kanalrohre, Formwaren wie Blumenkisten und Elektroverteilungen (Verbund mit Zement)
- › Dichtungen (Verbund mit Gummi)
- › Brems- und Kupplungsbeläge (Verbund mit Harzen)



Dichtungsschnüre von Öfen oder Cheminées bestehen oft teilweise aus Asbest.

Beim fest gebundenen Asbest besteht bei der Bearbeitung der Produkte (wie sägen, bohren, schleifen, fräsen etc.) die Gefahr einer erhöhten Faserfreisetzung.

Schwach gebundener Asbest

Asbestfasern besitzen gute elektrische Isolierfähigkeit, sind hitzebeständig bis 1000° C und resistent gegenüber vielen aggressiven Chemikalien. Zur Nutzung dieser Eigenschaften wurde Asbest in losen Verbund mit anderen Materialien angewendet.

- › Isolationsmaterial zur Wärmedämmung und für den Brandschutz (z. B. Spritzasbestbeschichtungen, Asbest-Leichtbauplatten)
 - › Rückenbeschichtung von Bodenbelägen, Rohrisolationen, Elektrogeräten und Elektroverteilungen
 - › Schnüre, Textilien, Füllstoffe
- Bereits beim Berühren der Materialien mit schwach gebundenem Asbest oder leichtem mechanischem Einwirken wie Erschütterungen oder Vibration können Fasern freigesetzt werden.

Asbest und Gesundheitsrisiken

Asbest ist dann gefährlich, wenn er eingeatmet wird. Asbestfasern können in der Lunge Krankheiten wie Asbeststaublunge, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs (malignes Pleuramesotheliom) verursachen. Deshalb ist die Belastung durch luftgetragene Asbestfasern so gering wie möglich zu halten.

Latenzzeit

Bei allen asbestbedingten Krankheiten ist die Zeitspanne zwischen der Asbestbelastung und dem Eintreten der Erkrankung (Latenzzeit) gross: In der Regel verstreichen 15 bis 45 Jahre. Das Risiko steigt sowohl mit der Dauer der Belastung als auch mit deren Intensität. Um Krebsrisiken zu vermeiden, müssen asbesthaltige Materialien rechtzeitig erkannt werden. Nur so können die notwendigen Schutzmassnahmen getroffen werden.

Arbeiten an asbesthaltigen Materialien

Je nach Gefährdungspotential dürfen Arbeiten an asbesthaltigem Material von geschulten Handwerkern oder von anerkannten Asbestsanierungsfirmen durchgeführt werden. Alle notwendigen Schutzmassnahmen sind in einer Richtlinie (EKAS 6503) geregelt.

Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen

Für die Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen sind generell die Anforderungen der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) und kantonale Vorschriften zu beachten. Abfälle mit schwach gebundenem Asbest gelten als Sonderabfall, der durch die Sanierungsfirma entsorgt wird. Asbesthaltige Gebrauchsgegenstände aus Privathaushalten wie beispielsweise asbesthaltige Blumenkisten können je nach Vorschrift des Wohnkantons in der Regel bei der Gemeindegemeindeabgabe abgegeben werden.



Simon Bircher ist Asbestdiagnostiker bei Künzi + Knutti AG. Kontakt: 033 673 90 21 oder s.bircher@kuenzi-knutti.ch



Marc Allenbach ist Geschäftsführer der Allenbach Holzbau und Solartechnik AG, dipl. Holzbauingenieur FH/SIU und Spezialist für Asbestfragen. Kontakt: 033 672 20 80 oder marc@solarholzbauer.ch

Weitere interessante Informationen zum Thema Asbest-Sanierungen unter solarholzbauer.ch und kuenzi-knutti.ch.

Anzeige

Einladung zur Infoveranstaltung

Allenbach Holzbau und Solartechnik AG und Künzi + Knutti AG präsentieren: Eine Informations-Veranstaltung zum Thema Asbest in Gebäuden mit drei Referaten und anschliessendem Apéro – Eintritt frei.

Mittwoch, 22. Oktober 2014
von 18–20 Uhr im ABZ Spiez

alle Informationen
und Anmeldung auf
www.solarholzbauer.ch

Dieser Anlass wird
Ihnen präsentiert
von Bighthouse.

bright house
the solar company